



Sind die Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission erfüllt?

**Für eilige LeserInnen empfehlen wir die Lektüre von
Teil C „Gesamt-Resümee“**

Stand: 6. April 2014

.ausgestrahlt e.V. | Marienthaler Straße 35 | 20535 Hamburg | Telefon 040/2531 8940 |
Fax 040/2531 8944 | info@ausgestrahlt.de | www.ausgestrahlt.de

Kontakt in dieser Angelegenheit:
Jochen Stay, Sprecher von .ausgestrahlt | Telefon 0170/9358759 | stay@ausgestrahlt.de

Der aktuelle Stand in der Diskussion um die Mitarbeit der Umweltverbände und Bürgerinitiativen in der Atommüll-Kommission

Die Umweltverbände und Bürgerinitiativen haben bisher niemanden für die geplante Atommüll-Kommission benannt, weil unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine Mitarbeit nicht erfolversprechend erscheint, um einen gesellschaftlichen Konsens in Sachen Atommüll-Lagerung erarbeiten zu können.

Im Dezember 2013 haben die Verbände und Initiativen allerdings gegenüber den Fraktionen des Bundestages ihre Bereitschaft zu Gesprächen darüber signalisiert, „was uns von der Beteiligung in der Kommission abhält und ob die Hinderungsgründe überwindbar sind“.

Am 19. und 31. März haben zwei Gespräche mit den BerichterstatterInnen aller vier Bundestagsfraktionen und mit den vier zuständigen Vertretern der Bundesländer stattgefunden.

.ausgestrahlt hatte im Vorfeld dieser Gespräche öffentlich erklärt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit wir in einer ersten Phase in der Kommission mitarbeiten können. Wir haben dabei berücksichtigt, dass der Gesetzgeber derzeit nicht bereit ist, das Endlagersuchgesetz noch einmal zu ändern. Deshalb haben wir die Voraussetzungen und die damit verbundenen Vorschläge so formuliert, dass sie durch untergesetzliche Maßnahmen ermöglicht werden können. Die Voraussetzungen von .ausgestrahlt sind hier nachzulesen:

https://www.ausgestrahlt.de/fileadmin/user_upload/endlager/suchgesetz2013/Voraussetzungen_ausgestrahlt_Mitarbeit_Atommuell-Kommission.pdf

Zwischen den beiden Gesprächen veranstalteten die Umweltverbände und Initiativen am 28. und 29. März 2014 die Tagung „Atommüll ohne Ende – auf der Suche nach einem besseren Umgang“ in Berlin. An dieser Tagung nahmen über 200 Personen teil, zeitweise auch die BerichterstatterInnen aller vier Bundestagsfraktionen, die parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) und der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne).

Im zweiten Gespräch am 31. März 2014 wurde das Anliegen der Verbände und Initiativen, für den gerade erst begonnenen Verständigungsprozess mehr Zeit zur Verfügung zu stellen und auch die VertreterInnen der anderen für die Kommission vorgesehenen gesellschaftlichen Gruppen daran zu beteiligen, von den BerichterstatterInnen von Union, SPD und Grünen und den Vertretern der Bundesländer abgelehnt. Obwohl sich der Bundestag seit Verabschiedung des Gesetzes fast neun Monate Zeit bis zu einem ersten Gespräch lies, wurden nun für eine mögliche Verständigung nicht mehr als 22 Tage eingeräumt.

Die Fraktionen kündigten einen Entschließungsantrag im Bundestag an, der zusammen mit der Einsetzung der Kommission am 10. April 2014 beschlossen werden soll. Die Fraktion der Linkspartei erklärte am 3. April, den Antrag der anderen Fraktionen nicht mitzutragen, sondern einen eigenen Antrag einzubringen.

Außerdem erklärten die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat, dass sie einen Vorschlag für eine/n Ko-Vorsitzende/n der Kommission, der von den Umweltverbänden und Bürgerinitiativen gemacht wird, wohlwollend prüfen werden. Doch wenige Tage später haben sich drei Fraktionen und die Bundesländer ohne Rückkopplung mit den Verbänden/Initiativen auf einen Ko-Vorsitzenden verständigt. Die Verbände/Initiativen erfuhren dies aus der Presse.

Inzwischen liegt der Entschließungsantrag der Fraktionen von Union, SPD und Grünen vor.

Auch wenn wir noch immer auf die Einsicht der Beteiligten und somit eine Verschiebung hoffen, müssen wir derzeit davon ausgehen, dass die Kommission am 10. April vom Bundestag und am 11. April vom Bundesrat eingesetzt wird. Bisher gibt es von keinem Umweltverband und keiner Bürgerinitiative die Bereitschaft, einen der beiden Plätze einzunehmen.

Auf der Basis der aktuellen Informationen bewerten wir in diesem Papier die Rahmenbedingungen für eine Mitarbeit in der Kommission. In Teil A schauen wir uns an, inwiefern die von uns formulierten Voraussetzungen für eine Mitarbeit in einer ersten Phase der Kommissionsarbeit erfüllt sind. Im Teil B kommentieren und bewerten wir Passagen aus dem Entschließungsantrag, die wir noch nicht im ersten Teil betrachtet haben. Im Teil C versuchen wir ein Gesamt-Resümee.

Teil A:

Welche der von .ausgestrahlt am 14. März 2014 veröffentlichten Voraussetzungen für eine Mitarbeit in der ersten Phase der Atommüll-Kommission sind bis heute erfüllt?

Summarisch lässt sich sagen, dass derzeit (Stand: 6. April 2014) eine von 13 Voraussetzungen erfüllt ist.

Voraussetzungen, die die Bundesregierung schaffen muss

1. **Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung** wird (wenn überhaupt) erst nach der Überarbeitung des Gesetzes aufgebaut.

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 ist die Einrichtung von 40 Stellen für das Bundesamt vorgesehen. Die parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter, hat auf der Tagung der Umweltverbände und Initiativen am 28. März 2014 mitgeteilt, dass das Bundesamt im Sommer 2014 eingerichtet werden soll.

2. Die Klage gegen die Aufhebung des **Rahmenbetriebsplans** Gorleben wurde zurückgenommen.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks kündigt am 26. März 2014 an, die Klage zurückzunehmen. Damit ist diese Voraussetzung erfüllt.

3. Der Antrag auf **Planfeststellung** für Gorleben wurde zurückgenommen.

Bisher keine Anzeichen

4. Die **Veränderungssperre** in Gorleben wurde aufgehoben oder in allen anderen geologisch von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Erwägung gezogenen Regionen wurden ebenfalls Veränderungssperren erlassen.

Bisher keine Anzeichen

Voraussetzungen, die Bundestag und Bundesrat schaffen müssen

5. **Die Kommission arbeitet in zwei Phasen** und der Gesetzgeber hat sich in einem Entschließungsantrag bereit erklärt, das Gesetz schon nach der ersten Phase auf Grundlage eines von der Kommission erarbeiteten Vorschlags hin zu novellieren.

Im Entschließungsantrag steht: *„Das StandAG benennt ausdrücklich als Aufgabe der Kommission, Alternativvorschläge vorzulegen, wenn sie Regelungen des Gesetzes als nicht angemessen erachtet. Sie kann darüber hinaus Handlungsempfehlungen zu den bislang getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage abgeben. Aus dem Gesetz ergibt sich somit direkt die Bereitschaft des Gesetzgebers, die getroffenen Regelungen hinterfragen zu lassen und zu verändern. (...)Die Kommission entwickelt den Beratungsplan und die Beratungsinhalte im Rahmen des Gesetzes selbst. Insoweit ist es möglich, dass die Kommission frühzeitig das Gesetz evaluiert und bereits während des Prozesses Anregungen an den Gesetzgeber gibt, damit über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann.“*

Im Entschließungsantrag steht nicht ausdrücklich, dass der Gesetzgeber dann auch schon direkt nach Übermittlung dieser Anregungen über eine Anpassung oder Novellierung des Gesetzes entscheiden wird. Dies ließe sich mit wenigen Worten verdeutlichen, beispielsweise: *„(...) damit zeitnah als Grundlage für die Weiterarbeit der Kommission über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann.“*

Anmerkung: Wir nehmen den Wortlaut des Entschließungsantrag sehr genau, weil zwischen den Fraktionen bis zuletzt um einzelne Formulierungen gerungen wurde, die konkreten Formulierungen also auch eine Rolle spielen.

6. Politik und die VertreterInnen der gesellschaftlichen Gruppen in der Kommission haben gemeinsam und **einvernehmlich die acht WissenschaftlerInnen** für die Kommission festgelegt.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen von den BerichtstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und von den beteiligten Vertretern der Bundesländer klar abgelehnt.

7. Es wurden keine WissenschaftlerInnen benannt, die schon durch ihr „Lebenswerk“ auf den Standort Gorleben festgelegt sind.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen von den BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und von den beteiligten Vertretern der Bundesländer abgelehnt.

8. Politik und die 16 stimmberechtigten Kommissionsmitglieder haben sich gemeinsam und **einvernehmlich auf den Vorsitz** für die Kommission geeinigt.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen von den BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und von den beteiligten Vertretern der Bundesländer abgelehnt.

Stattdessen haben die Fraktionen den Umweltverbänden und Initiativen im Gespräch am 31. April angeboten, dass diese einen eigenen Vorschlag für den/die Ko-Vorsitzende/n der Kommission machen können. Aber schon wenige Tage später haben sich die Fraktionen ohne Rückkopplung mit den Verbänden/Initiativen auf einen Ko-Vorsitzenden verständigt.

9. Auch die VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen können **StellvertreterInnen** benennen.

Bislang keine Aussage dazu.

Voraussetzungen, die die anderen Kommissionsmitglieder schaffen müssen

Die BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und die beteiligten Vertreter der Bundesländer haben in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen keine Bereitschaft erkennen lassen, einen Verständigungsprozess zu diesen Fragen zwischen den potentiellen Kommissionsmitgliedern zu ermöglichen. Vor allem wurde nicht die dafür notwendige Zeit vor Einsetzung der Kommission eingeräumt.

Natürlich ließen sich diese Punkte auch durch eine Änderung des Gesetzes klären, aber da der Gesetzgeber dazu derzeit nicht bereit ist, bleibt als untergesetzliche Möglichkeit nur eine Absprache zwischen den Kommissionsmitgliedern. Da nutzen Appelle in einem Entschließungsantrag des Bundestages wenig.

10. Die Kommission arbeitet in zwei Phasen. In der ersten Phase wird ausschließlich das Gesetz evaluiert und ein Vorschlag zur Überarbeitung des Gesetzes erarbeitet.

Zwar steht im Entschließungsantrag: *„Die Kommission entwickelt den Beratungsplan und die Beratungsinhalte im Rahmen des Gesetzes selbst. Insoweit ist es möglich, dass die Kommission frühzeitig das Gesetz evaluiert und bereits während des Prozesses Anregungen an den Gesetzgeber gibt, damit über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann.“*

Ob die Kommissionsmitglieder dazu bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Und um diese Bereitschaft zu ermitteln, braucht es Zeit.

11. Die Kommission entscheidet im Konsens. Niemand wird überstimmt, weder die VertreterInnen der Atomwirtschaft noch die der Umweltverbände oder andere Mitglieder.

Zwar steht im Entschließungsantrag: *Zentral ist die Aussage im StandAG, Beschlüsse der Kommission möglichst im Konsens anzustreben (§ 3 Abs. 5 StandAG). Mit dieser Regelung kommt zum Ausdruck, dass jede Mehrheitsentscheidung, die wichtige Akteure in der Auseinandersetzung um die Nutzung und der Folgen der Kernenergie übergeht, die Gefahr neuer Widerstände in sich birgt. Ein konsensuales Vorgehen bietet demgegenüber die Chance, die größtmögliche Akzeptanz, die unverzichtbar für die Endlagerung ist, bei sich konkretisierender Planung zu erzielen. Nur ein breiter gesellschaftlicher Konsens bietet die Gewähr, dass ein Standort gefunden und generationenübergreifend weitestgehend akzeptiert wird. (...)*

Der Deutsche Bundestag appelliert, durch prozessuale Regelungen das Konsensprinzip in der Kommission zu stärken.“

Ob die Kommissionsmitglieder dazu bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Und um diese Bereitschaft zu ermitteln, braucht es Zeit.

Auch bleibt es im Entschließungsantrag bei der Formulierung „möglichst im Konsens“. Wenn aber im Zweifel doch 2/3-Mehrheiten zählen, dann ändert dies die Arbeitsatmosphäre in der Kommission maßgeblich, weil die Notwendigkeit entfällt, sich auf einvernehmliche Lösungen zu verständigen.

12. Die von Atommüll-Lagerung **betroffenen Regionen** und die Regionen, die aufgrund geologischer Erkenntnisse betroffen sein könnten, werden schon ab Phase 1 in die Arbeit der Kommission mit einbezogen. Dafür entwickelt die Kommission **weitgehende Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung.**

Zwar steht im Entschließungsantrag: *„Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, betroffene Regionen frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen, sollte insoweit unbedingt genutzt werden.“*

Ob die Kommissionsmitglieder dazu bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Und um diese Bereitschaft zu ermitteln, braucht es Zeit.

Außerdem ist „einbeziehen“ völlig unspezifisch und deutlich weniger als die notwendige Mitbestimmung.

13. Es gibt **Einvernehmen über die Arbeitsweise** der Kommission: Geschäftsstelle (durch wen besetzt?), Geschäftsordnung, Anzahl der Sitzungen (Wie lange? Welche Arbeitsformen? Arbeitsgruppen?).

Zwar steht im Entschließungsantrag: *„Das Konsensprinzip sollte gerade bei Geschäftsordnungsfragen, so z.B. bei der Frage der Anzahl und der Terminierung der Sitzungen eine wichtige Leitlinie sein. Um im Fall unüberbrückbarer Differenzen das Recht der Minderheit zu wahren, sollte die Geschäftsordnung auch Regelungen enthalten, die beispielsweise das Aufsetzen von Tagesordnungspunkten oder die Bestellung von externen Gutachten auch durch eine Minderheit ermöglichen. Das sollte für Kommissionsmitglieder mit und ohne Stimmrecht gelten.“*

Aber ob die Kommissionsmitglieder dazu auch bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder.

Teil B:

Weitere Kommentare und Bewertungen zum Entschließungsantrag

Kursiv gesetzt sind Zitate aus dem Entschließungsantrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen. In normaler Schrift Kommentare und Bewertungen.

Die Teile des Entschließungsantrags, die sich auf unsere Voraussetzungen beziehen, haben wir in Teil A bewertet.

Wir nehmen den Wortlaut des Entschließungsantrags sehr genau, weil zwischen den Fraktionen bis zuletzt um einzelne Formulierungen gerungen wurde, die konkreten Formulierungen also auch eine Rolle spielen.

Mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) in der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist nach vielen Jahrzehnten der Kontroverse eine Chance gegeben, einen belastbaren nationalen Lösungsansatz für eine der großen Menschheitsfragen zu entwickeln: die möglichst sichere Lagerung radioaktiver Abfälle. Dazu bedarf es eines fairen Verfahrens, das bei allen Beteiligten eine dauerhafte Vertrauensbasis schafft.

Wir haben aus unserer Sicht Mindestvoraussetzungen für ein faires Verfahren formuliert, um aufgrund der völlig gestörten Vertrauensbasis neues Vertrauen entwickeln zu können. Von diesen 13 vor einer Phase 1 der Kommissionsarbeit zu erfüllenden Voraussetzungen ist mit Stand 6. April 2014 eine erfüllt.

Ein wichtiger Schritt war der mit großer Mehrheit des Deutschen Bundestages gefasste Beschluss in der vergangenen Wahlperiode, die Laufzeiten der Kernkraftwerke in Deutschland bis spätestens Ende 2022 zu beenden. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum unumkehrbaren Atomausstieg.

Es ist aus unserer Sicht hochproblematisch, dass noch immer in neun Atomkraftwerken und einer ganzen Reihe von Atomfabriken tagtäglich und auf Jahre hinaus weiterer Atom Müll produziert wird, obwohl der damalige Umweltminister Peter Altmaier schon 2013 erklärt hat: „Man hätte diesen Müll niemals produzieren dürfen.“ Dies stärkt nicht die Vertrauensbasis, auf der der Konflikt um die Atom Müll-Lagerung im gesellschaftlichen Konsens angegangen werden kann.

Und wer den Text genau liest, wird feststellen, dass der Beschluss, die AKW-Laufzeiten 2022 zu beenden, zwar als wichtiger Schritt und der Atomausstieg als unumkehrbar bezeichnet wird, aber nicht explizit formuliert wird, dass auch heute noch alle beteiligten Fraktionen den Ausstieg bis 2022 umsetzen wollen. Da sich gerade aus der Unions-Fraktion in letzter Zeit die Stimmen mehren, die zwar den Ausstieg nicht umkehren, aber deutlich verzögern wollen, schafft auch diese Formulierung kein Vertrauen.

Mit dem StandAG bekennen sich Bundestag und Bundesrat zu der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt deshalb, dass es zu einer nationalen Endlagerung für die im Inland verursachten, insbesondere hochradioaktiven Abfälle kommen muss. Der Deutsche Bundestag muss sich heute der Frage nach einer sicheren Lagerung stellen und darf nicht auf unbestimmte Zeit oder auf den Export des Abfalls in andere Länder verweisen.

Nationale Endlagerung nur für „die im Inland verursachten“ Abfälle? Also nicht für die Abfälle, die bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus deutschen AKW im Ausland, bei der Verarbeitung von abgereichertem Uranhexafluorid aus Gronau (NRW) im Ausland, bei der Konditionierung von Atom Müll aus deutschen AKW im Ausland oder bei der Uranverarbeitung für deutsche AKW im Ausland entstehen?

Nationale Endlagerung nur für „insbesondere hochradioaktive Abfälle“? Also nicht für schwach- und mittelradioaktive Abfälle?

Bewusst haben sich Bundestag und Bundesrat dafür entschieden, Vertreter der Wissenschaft, der Umweltverbände, der Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften in dieser Kommission mit Stimmrecht auszustatten, während die Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat ohne Stimmrecht an der Kommission teilnehmen.

Wir halten es weiterhin für einen Fehler, wenn – Konsensentscheidungen vorausgesetzt – die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat in der Kommission kein Stimmrecht haben. Denn ihre Sichtweise ist für die Entwicklung eines Konsenses genauso wesentlich wie die Sichtweisen der anderen Kommissionsmitglieder. Außerdem haben Ergebnisse der Kommission mehr Gewicht beim Gesetzgeber, wenn dessen VertreterInnen diese Ergebnisse mittragen und damit Verantwortung für ihre Umsetzung übernehmen.

Der Mitwirkung aller stimmberechtigter Mitglieder an der Kommissionsarbeit kommt eine maßgebliche Bedeutung zu. Deshalb appelliert der Deutsche Bundestag an die Verbände und Initiativen die für sie vorgesehenen beiden Plätze in der Kommission einzunehmen.

Die Umweltverbände können einen wichtigen Beitrag leisten, in Fragen der möglichst sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle die bestmögliche Lösung zu entwickeln und einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Der Deutsche Bundestag erkennt ausdrücklich die Rolle der Umweltverbände und Initiativen an und würdigt ihren kontinuierlichen Einsatz für höhere Sicherheitsstandards.

Es ist positiv, dass der Bundestag die Rolle der Umweltverbände und Initiativen als Garanten für Sicherheit anerkennt. Aber diese Aussagen bleiben leider Lippenbekenntnisse, wenn sie nicht durch entsprechende Handlungen untermauert werden. Wir haben formuliert, welche Rahmenbedingungen wir benötigen, um unseren Beitrag leisten zu können. Keiner unserer Punkte ist unerfüllbar. Trotzdem ist unterm Strich nur einer von 13 umgesetzt worden.

Deshalb bekräftigt der Deutsche Bundestag das mit der Einrichtung der Kommission und im StandAG formulierte Ziel, durch eine breite Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Endlager-Kommission die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, einen gesellschaftlichen Konsens bei der Endlagersuche zu erreichen

Wenn der Bundestag dieses Ziel wirklich ernst nehmen würde, dann würde er die für eine Verständigung über die offenen Fragen nötige Zeit vor der Einsetzung der Kommission abwarten, damit sich auch die Umweltverbände und Initiativen in der Kommission beteiligen können.

Durch die Konstituierungsphase des Deutschen Bundestages ist die Einrichtung der Kommission später erfolgt, als bei der Verabschiedung des Gesetzes beabsichtigt war. Das Gesetz enthält Regelungen für eine Verlängerung der gesetzten Frist. Wenn die Kommission bis zur Vorlage des Berichts länger benötigen sollte als bisher vorgesehen, wird der Deutsche Bundestag über eine Fristverlängerung entscheiden. Die von Wissenschaftsgremien gewonnenen Erkenntnisse (etwa der Forschungsgruppe ENTRIA – Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen) sollen sinnvoll in die Arbeit der Kommission einfließen. Der Kommission soll die Zeit gewährt werden, die sie für ihre Arbeit benötigt.

Auch hier lohnt sich die genaue Lektüre: „Das Gesetz enthält Regelungen für eine Verlängerung der gesetzten Frist. Wenn die Kommission (...) länger benötigen sollte als bisher vorgesehen, wird der Deutsche Bundestag über eine Fristverlängerung entscheiden.“ Damit ist nicht mehr Fristverlängerung zugesagt, als sowieso schon in Gesetz steht, also bis maximal Mitte 2016. Damit sind aber die ursprünglich vorgesehenen 30 Monate Zeit für die Kommission nicht mehr möglich.

Die Ergebnisse von ENTRIA sollen erst 2018 vorliegen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden zudem die Mittel zur Verfügung gestellt, die die Kommission für die Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Das gilt insbesondere für die im Gesetz vorgesehene Beteiligung und Information der Öffentlichkeit, die genannte Möglichkeit der Beauftragung externer Gutachten sowie für die Zahlung einer angemessenen Entschädigungs- und Reisekostenregelung für die Mitglieder.

Was immer dies auch konkret bedeutet...

Teil C:

Gesamt-Resümee

1.

Nur eine unserer 13 Voraussetzungen ist erfüllt.

Zu einigen Voraussetzungen gab es seitens der Bundesregierung, dreier Bundestagsfraktionen und der Bundesländer keine Antwort, zu einigen nur eine Ablehnung ohne die Bereitschaft, in Gespräche über eine Verständigung einzusteigen. Zu einigen Voraussetzungen steht im Entschließungsantrag Unverbindliches.

Und es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass wir bei der Formulierung unserer Voraussetzungen schon maximal auf die Politik zugegangen sind, indem wir etwa als gegeben vorausgesetzt haben, dass das Gesetz vor Beginn der Kommissionsarbeit nicht mehr geändert wird.

2.

Auch die weiteren Passagen des **Entschließungsantrages** wecken kein Vertrauen, weil sie eher die Lücken im Vertrauens-Fundament sprachlich umschiffen, als sie zu schließen. Es gibt viele warme Worte, aber nichts Konkretes.

3.

Eine wesentliche Erkenntnis aus der Tagung „Atommüll ohne Ende“ ist, dass der Vertrauensaufbau vor Einstieg in die Kommissionsarbeit Zeit braucht. Hilfreich wäre also

eine **Vorphase**, die für Gespräche genutzt wird, um einander und die jeweiligen Sichtweisen besser verstehen zu lernen und damit möglicherweise auch zu Verständigungen zu kommen, die eine Zusammenarbeit in der Kommission ermöglichen. Die Installation einer solchen Vorphase ist gebräuchliches und erfolgreiches Mittel in der Konfliktbewältigung in vielen gesellschaftlichen Feldern.

Doch die Fraktionen/Länder haben sich (vorerst) dagegen entschieden, für die begonnenen Gespräche, die dem Vertrauensaufbau und der Verständigung dienen könnten – und an denen sinnvollerweise auch die VertreterInnen der anderen für die Kommission vorgesehenen gesellschaftlichen Gruppen teilnehmen sollten – noch Zeit einzuräumen.

4.

Wer zuerst den Umweltverbänden und Initiativen das Angebot macht, eigene Vorschläge für den **Ko-Kommissionsvorsitz** zu machen und dann wenige Tage später ohne Rückkopplung mit den Verbänden/Initiativen einen Ko-Vorsitzenden benennt, der baut kein Vertrauen auf, sondern zerstört allererste Ansätze einer Verständigung, wie sie in den beiden Gesprächen entstanden waren.

Ein Ko-Vorsitzender, der sich wie Michael Müller öffentlich als Interessenvertreter der einen Seite darstellt, erfüllt nicht die Mindestvoraussetzungen an eine neutrale Moderation eines konsens-orientierten Prozesses.

Fazit

Wir erleben seitens der Bundesregierung, des Bundestages und der Bundesrates zu wenig substantielle Schritte des Vertrauensaufbaus und damit keinen wirklichen Neustart in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den Atommüll. Außer der Rücknahme der Klage ist gegenüber dem bisherigen status quo nichts Substantielles passiert. Das ist fatal, denn unsere grundlegende Bereitschaft zur Mitarbeit ist sehr ernst gemeint.

Unter den aktuell gegebenen Bedingungen ist eine Mitarbeit von .ausgestrahlt in der Kommission jedoch nicht denkbar, weil sie nicht zielführend auf dem Weg zu einer Überwindung des gesellschaftlichen Atommüll-Konflikts wäre.

Unter den gegebenen Bedingungen halten wir es für das Beste, wenn kein Umweltverband und keine Initiative in der Kommission mitarbeitet, denn sie wären nur das Feigenblatt für ein untaugliches Verfahren.

Der Vorsitzende des BUND, Hubert Weiger, hat bei seinem Vortrag auf der Atommüll-Tagung am 29. März die Bedingungen seines Verbandes für eine Mitarbeit in der Kommission formuliert; Bedingungen, die sich weitgehend mit den von .ausgestrahlt formulierten Voraussetzungen decken – ja teilweise sogar noch darüber hinausgehen.

Wir hoffen weiter darauf, dass Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat noch die Zeit für einen der Kommission vorgeschalteten Verständigungsprozess ermöglichen.

Kommt es dazu nicht, werden wir und andere uns von außerhalb der Kommission intensiv in die Debatte einbringen. Und wir werden darüber nachdenken, ob und wie wir gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren einen eigenen gesellschaftlichen Verständigungsprozess in Sachen Atommüll auf den Weg bringen können, gerade weil wir davon ausgehen, dass der durch das Endlagersuchgesetz beschriebene Weg scheitern wird.

Wir haben uns die Abwägung nicht leicht gemacht, denn wir sind bereit dazu, Verantwortung zu übernehmen für den hochgefährlichen Müll, den wir zwar nicht produziert haben, dessen möglichst sichere Lagerung aber schon immer ein zentrales Anliegen unserer Arbeit ist.

Derzeit, so das Ergebnis unserer Abwägung, können wir diese Verantwortung deutlich besser außerhalb der Kommission wahrnehmen.